



April 2025 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger
(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

**Sie finden uns
auch im Web:
www.ohrenbach.de**

Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14

Parteiverkehr:

Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0 170 1 66 10 03

E-Mail: info@ohrenbach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das erste Viertel des Jahres ist vorbei. Auch wenn wir aktuell kühle Temperaturen haben, die Tage werden länger und die Sonne bekommt merklich mehr Kraft.

In der Kw 17 beginnt die Baustelle der Ortsdurchfahrt Oberscheckenbach. Da erst am 4.4. das Baustellengespräch stattfindet, werden wir evtl. über die Homepage genauere Informationen bereitstellen.

Ein herzliches Dankeschön an den Musikverein Großharbach und die Bauernkapelle, für das schöne Konzert.



Foto: Johannes Hellenschmidt

Für den April darf ich an folgende Veranstaltung/en erinnern:

- ⇒ Die freiwillige Feuerwehr Oberscheckenbach lädt die ganze Gemeinde am 20.4., 20.00 Uhr zum alljährlichen Osterfeuer ein
- ⇒ Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberscheckenbach am 25.4., 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
- ⇒ Die Bauernkapelle spielt zum Maibaumaufstellen am 30.4., 19.00 Uhr in Reichardsroth und um 19.30 Uhr in Oberscheckenbach

So wünsche ich allen einen schönen April.

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Sitzungen am Dienstag, 11.3.2025, 19.30 Uhr

Anwesend: 8

Entschuldigt: 1

Gäste: 2

TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

Der Gemeinderat stimmt den öffentlichen Niederschriften vom 20.1. und 20.2.2025 zu.

TOP 2: Bauanträge**TOP 2a**

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage, Abbruch eines Wohngebäudes sowie Nebengebäudes und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage, zu. Abstimmung 8 zu 0

TOP 2a

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Neubau einer Garage, Neubau einer Garage mit Carport, in Ohrenbach zu. Abstimmung 8 zu 0

TOP 2 C**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Stadt Uffenheim****Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 60/2021 "Am Bahnhof", Stadt Uffenheim****Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des **Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 60/2021 "Am Bahnhof"** beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates vom 30.01.2025 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beauftragt.

Auf Grund der gegebenen Anwendungsvoraussetzungen wird das vorliegende Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, erfolgen. Somit wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Folgende Fachbeiträge wurden eingeholt und können ebenfalls eingesehen werden:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

- Schallimmissionstechnische Untersuchung / Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Uffenheim als gewerbliche Fläche dargestellt. Die aktuelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes entspricht nicht der künftig geplanten Nutzung einer Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) und ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand von Uffenheim in direkter Nachbarschaft zum Bahnhof. Die Fläche eines ehemaligen Sägewerkes soll als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet / WA) entwickelt werden. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 3253 der Gemarkung Uffenheim mit einer Gesamtgröße von ca. 8.940 qm.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, bestehend aus der Darstellung des Geltungsbereiches, dem Vorentwurf der Begründung sowie dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saP) und der Schallimmissionstechnischen Untersuchung, wird im Internet veröffentlicht und steht in der Zeit von

Freitag, den 07.03.2025 bis Montag, den 07.04.2025 - je einschließlich -

auf der Homepage der Stadt Uffenheim unter

<https://www.uffenheim.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitverfahren.de>

zur Einsicht zur Verfügung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Stadt Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim, Zimmer 205 während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden Sie als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbargemeinde über die vorgenannte städtebauliche Planung informiert und zur Äußerung bis **spätestens 07. April 2025** gebeten.

Diese senden Sie bitte per mail an bauleitplanung@beil-bau.de oder per Post an die Beil Baugesellschaft mbH, z. H. Nanna Drießlein, Nürnberger Straße 38a, 91522 Ansbach. Gemeinderat stimmt 8 zu 0 zu.

TOP 3: Bekanntgaben

Keine

TOP 4: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

- Diskussion Biber Vögelwäldchen in Habelsee
- Diskussion Wegebau

WIR SUCHEN DICH...

...als Bufdi (Bundesfreiwilligen) im Schuljahr 25/26



Wir bieten:

- einen überschaubaren Schulbetrieb
- ein freundliches Schulteam
- berufliche Orientierung
- ein vielfältiges Tätigkeitsfeld
- Möglichkeiten eigenverantwortlichen Arbeitens, Umsetzen eigener Ideen

Das erwartet dich:

- Umgang und Arbeit mit Grundschulkindern
- Förderung schwächerer Schüler (-gruppen)
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht
- Beaufsichtigen und Spielen in Pausen
- Begleiten bei Klassenfahrten und Aktionen
- Helfen im Offenen Ganztag



Melde dich jetzt bei Tanja Nähr (Rektorin):

Tel.: 09865/334; E-Mail: rektorat@gs-oberscheckenbach.de

Grundschule „Helau“ in Oberscheckenbach!



Am vorletzten Schultag vor den Winterferien kamen die Kinder aller Klassen bereits in ihren Faschingskostümen und geschminkt in die Schule.

Nach der ausgiebigen Bewunderung jedes Kostüms innerhalb der einzelnen Klassen ging es in den letzten beiden Schulstunden in unserer Grundschule



närrisch zu.

Viele Lehrkräfte und Helfer bereiteten den Kindern angenehme Stunden.

Abgeholt wurden die Klassen mit einer Polonaise durch das Schulhaus, angeführt von Frau Königer. Später begrüßte Frau Nähr in der Turnhalle und informierte über die Spaßaktionen in Turnhalle und Aula.

Klassisches Dosenwerfen, Seifenkistenrennen, Limbo tanzen, Klamotten-Staffel, die Reise nach Jerusalem und Stopp-Tanzen waren hier geboten.

Mit einem Gutschein konnte sich jedes Kind von der stellvertretenden Elternbeiratsvorsitzenden Frau Blumenstock-Zidan einen leckeren Krapfen holen.

Zum Finale trafen sich alle in der Aula und schlossen den Grundschulfasching mit der „Macarena“ und dem Ententanz ab.

Text und Fotos: Tanja Nähr



Neuerungen bei Ausweisdokumenten

Ab 02. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für hoheitliche Dokumente (Personalausweise und Reisepässe) genutzt. Die Lichtbilder werden im Regelfall in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber erstellt, wobei je Dokument eine Gebühr in Höhe von 6,00 € fällig wird.

Es ist auch möglich, digitale Lichtbilder bei anbietenden Fotostudios erstellen zu lassen.

Ziel der Umstellung ist es, dass die Lichtbilder den biometrischen Vorgaben entsprechen und Manipulationen wie das sogenannte „Morphing“ zu verhindern, wobei Gesichtszüge verschiedener Personen zu einem Bild kombiniert werden.

Hinweis: Für Führerscheinanträge ist laut Führerscheinstelle, weiterhin die Vorlage ausgedruckter Lichtbilder erforderlich.

Ihr Bürgeramt bei der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Kirchenbänke können erworben werden

Die Kirchenbänke in der Gemeindehalle können gegen eine Spende erworben werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung.

FFW Ohrenbach — Neuwahl

Die FFW Ohrenbach hat einen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Andreas Geuder hört nach 18 Jahren als 2. Kommandant auf. Gewählt wurde Johannes Wirsching.

Scheidender Stellvertreter, erster Kommandant Scharvogel und Bürgermeister Hellenschmidt wünschen viel Freude im neuen Amt.

Bürgermeister und Kommandant Scharvogel bedankten sich bei Andreas Geuder und überreichten einen Gutschein als Dankeschön.



Andreas Geuder, 1. Kommandant Roland Scharvogel, 2. Kommandant Johannes Wirsching | Foto. Johannes Hellenschmidt

Schafkopfturnier

des FCN Fanclubs
Großharbach im Feuerwehrhaus



ACHTUNG
TERMINÄNDERUNG!

12. April 2025

Einlass ab 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr

Eintritt: 10 € - Wertvolle Geld- und Sachpreise

Energy-Talk

CAMPUS FEUCHTWANGEN
HOCHSCHULE ANSBACH

16. April 19:00 Uhr
Campus Feuchtwangen

Wir beantworten Ihre Fragen rund um die Themen Nachhaltigkeit und Energie.

Impulsvortrag: Wärmepumpen - Physikalische Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

www.campus-feuchtwangen.de

[Campus.Feuchtwangen](https://www.facebook.com/Campus.Feuchtwangen)

[campus_feuchtwangen](https://www.instagram.com/campus_feuchtwangen)

[Campus Feuchtwangen](https://www.linkedin.com/company/Campus-Feuchtwangen)



Obst- und Gartenbauverein — Schlangen- und Vesperturkenbestellung

Wir möchten nochmals auf unsere gemeinsame Gurkenbestellung hinweisen.
Wer noch Bestellungen hat, bitte **bis zum 15. April** bei einem Vorstandsmitglied melden.

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS E.V.



GEMEINDE OHRENBACH

Termine:

- 4.4. Stammtisch
- 9.4. Pizza Abend
- 25.4. Stammtisch
- 9.5. Stammtisch
- 14.5. Pizza Abend
- 23.5. Stammtisch

Einladung (mit Brotzeit)

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberscheckenbach am Freitag, den 25.04.2025 im Dorfgemeinschaftshaus, Beginn 20.00 Uhr, sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassen- und Jahresbericht
3. Verwendung des Jagdpachtes
4. 3-Jahresabschlussplan 2025-2027
5. Sonstiges
6. Wünsche und Anträge

Oberscheckenbach, 16.03.2025

Der Jagdvorstand

Bauernkapelle Ohrenbach – Maibaumaufstellen

Auch in diesem Jahr wird die Bauernkapelle Ohrenbach wieder das Maibaumaufstellen am **30. April 2025** musikalisch umrahmen.

- ⇒ **19.00 Uhr in Reichardsroth**
- ⇒ **19.30 Uhr in Oberscheckenbach**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Bitte an passionierte Bäcker*innen!

Am **Samstag, 31.5., und Sonntag, 1.6.2025**, wird die **Schwarze Schar** anlässlich von 500 Jahre Bauernaufständen und dem 50-jährigen Vereinsbestehen 2024 ein **gemütliches Fest am Grillplatz** ausrichten.

Den Sonntagnachmittag möchten wir den Gästen mit Kaffee und Kuchen versüßen. Daher möchten wir alle, die gern backen, um die Spende eines **Blech- oder Rührkuchens** bitten.

Zusagen für die süße Unterstützung nimmt Karin Schinnerer unter Telefon 09865/338 bis zum 18. Mai entgegen.

Schon jetzt vielen herzlichen Dank vom Bauernrath der Schwarzen Schar!



April im Naturpark Frankenhöhe

Gemeinsam mit den Naturpark-Rangern kann man den Naturpark entdecken. Wir bieten in allen Mitgliedsgemeinden spannende Touren an. Unterstützt werden wir dabei von den Naturpark-Partner:innen.

Ein Teil der Veranstaltungen erfordert eine Anmeldung. Diese erfolgt am Besten online. <https://www.naturpark-frankenhoehe.de/freizeit/jahresprogramm>



Achtsam durch den Frühlingswald

Der Frühling lockt uns raus in die Natur. Auf unserer kleinen Wanderung durch das schöne Tiefenbachtal und den Burgbernheimer Wald gibt es viel zu entdecken. Knospen brechen auf und ergießen wahre Kunstwerke über die Zweige. Blüten recken ihre graziilen Köpfe aus dem Boden, Moose breiten sich wie weiche Teppiche in verschiedenen Grüntönen aus und Kräuter und Knospen laden zum Probieren ein. Auf unser Tour werden wir all diese Wunder achtsam wahrnehmen und die Kraft des Frühlings genießen. Die Wanderung ist auch für gehfreudige Kinder geeignet.

Burgbernheim, 06.04.2025, 14:00 Uhr, 4,5 km, 2,5 h

Treffpunkt: Wanderparkplatz Wildbad (BBH) an der Kreisstraße NEA52

Gemeinsam mit dem Landrat a.D. durch die Oberzenner Flur

Mit echten Kennern durch unsere Heimat. Landrat a.D. Helmut Weiß und Naturpark-Ranger führen uns durch Oberzenns Naturschätze. Dabei können wir altbekannte Ecken mit neuen Augen betrachten. Kleine Schätze der Kulturlandschaft und überregionale Besonderheiten wie die Fingalshöhle laden ein entdeckt zu werden. Natürlich darf auch der Blick auf ökologisch wertvolle Eckchen nicht fehlen.

Oberzenn, 26.04.2025, 14:00 Uhr, 5 km, 3,0 h

Treffpunkt: Schützenhaus Oberzenn (Uffenheimer Straße)

Wanderung durch die Hutungen um die Burg Hoheneck

Wir entdecken zusammen mit Schäfer und Naturpark-Ranger die teils uralten Hutungen rund um die Burg Hoheneck, besuchen die Schafherde und schauen uns die vielen positiven Wirkungen der Beweidungstradition auf Artenvielfalt und Landschaft genauer an. Etwas zum Probieren darf natürlich auch nicht fehlen. Begleiten Sie uns auf der kleinen Wanderung rund ums Thema Schafbeweidung!

Ipsheim, 27.04.2025, 14:00 bis 16:00 Uhr, 3 km, 2,0 h

Treffpunkt: Wanderparkplatz Richtung Kapelle am Weinberg

Pilger-Angebot der Erwachsenenbildung im Frühjahr 2025

Trauer oder Trost? - Pilgern an Karfreitag, 18. April, mit Maria Rummel und Richard Rummel

Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Haupteingang Wildbad Rothenburg o.d.T., hier endet der gemeinsame Weg auch gegen 17.00 Uhr.



Bildung evangelisch bietet im September die sechstägige Begegnungsreise „Bilderbuch Rumänien“ nach Siebenbürgen an

Vom 16. bis 21. September 2025 soll es von München nach Hermannstadt & Bukarest gehen. Besucht werden Hermannstadt, Heltau, Michelsberg, Birtählm/Biertan mit der imposanten Kirchenburg, die mittelalterliche Stadt Schäßburg/Sighișoara, das siebenbürgisch-sächsische Dorf Deutsch-Weißkirch/Viscri, Wolkendorf und das umliegende Burzenland, die alte deutsche Kolonisten-Stadt Brasov/Kronstadt sowie am Tag der Heimreise Schloss Peleş in Sinaia. Rückflug von Bukarest nach München.

Das Programm wird durch persönliche Begegnungen in Hermannstadt und Wolkendorf ergänzt.

Herr Dekan i.R. Hans-Gerhard Gross aus Rothenburg und Pfarrer Uwe Seidner aus der Pfarrei in Wolkendorf begleiten die Reise.

Der Reisepreis beträgt pro Person im Doppelzimmer 1.550 €, Einzelzimmerzuschlag 195 €.

Anmeldeformulare sind per E-Mail an bildung.buero.tauberaiisch@elkb.de erhältlich.

Anmeldeschluss für die Flugreise ist am 1. Juli 2025.

HEITER UND SO WEITER

Das Beste aus meinen Programmen!



Michael **TRISCHAN**

Bekannt aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“

26.04.2025 20 Uhr
Dorfschulhaus Binzwangen

Eintritt: 22€

Kartenvorverkauf:

dorfwerkstatt.binzwangen@gmx.de

Foto: Thorsten Wittenberg



FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Mittelfranken

Kleine Schritte - große Wirkung Stressbewältigung und Selbstfürsorge für pflegende Angehörige

Dienstag, 06. Mai 2025

14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Mehrgenerationenhaus im Bürgerhaus Pleinfeld
Kirchenplatz 1 | 91785 Pleinfeld

Bitte melden Sie sich bei Interesse an:

Online unter www.eveeno.com/239352744

Tel.: 0981/4664-20210

Mail: info@demenz-pflege-mittelfranken.de



Wir laden euch herzlich zu einem grünen Festtag ein, der alles bietet, was das Herz eines Pflanzenliebhabers höherschlagen lässt! Freut euch auf eine Vielzahl spannender Aktivitäten rund um Pflanzen, Natur und Gemeinschaft – es wird ein Tag voller Entdeckungen und Überraschungen!

Was ist geboten:

Gottesdienst um 10 Uhr, Pflanzentauschbörse, Mittagssnacks, Kaffee und Kuchen, Kinderaktionen, Hüpfburg, Workshop mit der Blumenhexe, Alles rund um die Bienen, Infostand der Naturpark Ranger, Livemusik von Markus, Geschenke zum Muttertag, Gartendekoration, Kunsthandwerk Helga Klein, VdK-Infostand mit Sämereien, u.v.m.

Pflanzentausch - so funktioniert:

- Bringt eure überschüssigen Gemüse- und Blumenpflanzen, Stauden, Sträucher, Zimmerpflanzen und Gartenliteratur mit.
- Pflanzen zum verschenken können auf bereitgestellten Tischen abgestellt werden.
- Wer Pflanzen bringt, darf bis zu 6 andere Pflanzen mitnehmen
- Wer keine Pflanzen zum Tauschen mitbringen kann, darf sich gegen eine Spende Pflanzen aussuchen
- Sämtliche Pflanzen müssen mit Namen versehen sein, z.B. Tomate Ochsenherz, Hibiskus, Elfenblume

Wir freuen uns auf einen bunten Tag voller Pflanzen, Natur, Musik und guter Laune! Alle sind willkommen – ob groß oder klein, Pflanzenprofi oder Anfänger. Bringt gerne Familie und Freunde mit!

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Team vom Steinsfelder GartenPlausch



Gemeindscheune
Dorfstraße 7
91628 Steinsfeld

Sonntag,
04. Mai 2025
10-17 Uhr



STADTRADELN



Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!



Landkreis Ansbach ist dabei.
22. Mai - 11. Juni 2025

stadtradeln.de/landkreis-ansbach



Foto: Klara Denzinger

Heimat sehen im Landkreis Ansbach: Lieblingsorte gesucht

„Entdecke. Teile. Erlebe.“ Unter diesem Motto startet der Landkreis Ansbach die Mitmach-Kampagne „Heimat sehen“, um die schönsten und faszinierendsten Orte der Region zu entdecken und gemeinsam sichtbar zu machen. Ob malerische Aussichtspunkte, versteckte Lieblingsplätze, historische Gebäude, spannende Veranstaltungen oder kulinarische Geheimtipps – jeder hat seinen ganz persönlichen Lieblingsort. Jetzt haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, diese Orte mit anderen zu teilen. So einfach geht’s: Interessierte können ihren Lieblingsort über einen kurzen Steckbrief einreichen. Der Steckbrief ist online verfügbar unter www.landkreis-ansbach.de (Stichwort: Heimat sehen).

Alle eingesendeten Lieblingsorte haben die Chance, auf der Homepage des Landkreises, in den sozialen Medien, in Presseartikeln und in einer eigens gestalteten Broschüre veröffentlicht zu werden. „Ziel der Kampagne ist es, die Vielfalt und Schönheit der Region sichtbar zu machen und Menschen dazu zu inspirieren, ihren Landkreis neu zu entdecken. ‚Heimat sehen‘ ist eine wunderbare Gelegenheit, Orte, die den Landkreis Ansbach so lebenswert machen, mit anderen zu teilen,“ so Andrea Denzinger vom Regionalmanagement Landkreis Ansbach und betont: „jeder kann mitmachen und dazu beitragen, unsere Heimat auf eine ganz persönliche Weise zu präsentieren.“

Bildunterschrift: „Der Arberger Fernsehturm zeigt uns immer an, wo unsere Heimat liegt, egal wo wir uns in der vielseitigen Gegend gerade befinden. Er ist von weit her sichtbar und markiert unseren Wohn- und auch Lieblingsort“, so Manuela Schlund aus Oberschönau bei Arberg.

Entbürokratisierung im Fokus — SVLFG bietet Online-Portal für alle Fragen und Themen

In einem kurzen Film stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile des Versichertenportals „meine SVLFG“ vor und veranschaulicht den Weg zur einmalig erforderlichen Registrierung.

Unter „meine SVLFG“ stehen alle Daten, Dokumente und digitalen Services bereit, die Unternehmerinnen und Unternehmer zum Austausch mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Pflegekasse und Alterskasse benötigen. Darunter befinden sich die Rentenauskunft sowie zahlreiche Online-Anträge, wie auch seit 2025 der Antrag auf eine Förderung von Präventionsprodukten.

„Schluss mit dem Papierkram“ lautet das Motto. Alle Unterlagen können schnell und sicher über das elektronische Postfach hochgeladen und mit der SVLFG ausgetauscht werden. Wer interessiert ist an Entbürokratisierung und schnellen Wegen, registriert sich jetzt unter: <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/login>

Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt der Film „Versichertenportal: Registrieren und Vorteile nutzen!“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG: www.youtube.com/@svlfg3082

Mehr Informationen zu den digitalen Services stehen auf: www.svlfg.de/online-auf-einen-klick



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V. informiert

Informationen aus der Sitzung des Entscheidungsgremiums

Am 25. Februar 2025 fand die 7. Sitzung des Entscheidungsgremiums (Steuerkreis) statt. In dieser Sitzung wurden neun eingereichte Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerlichen Engagements vorgestellt und positiv verabschiedet.

Gefördert werden:

- ▶ **500 Jahre Bauernkrieg – Festzug**
Träger: Schillingsfürster Bauernhaufen 1525 e.V.
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Ausstattung St. Wolfgangskirche**
Träger: Historischer Schäfertanz Rothenburg
Max. Förderung: 3.816 EURO
- ▶ **Weiterentwicklung des Sportplatzgeländes in Hartershofen**
Träger: Obst- und Gartenbauverein Hartershofen e.V.
Max. Förderung: 4.500 EURO
- ▶ **Spielanlage Sportplatzgelände Wettringen**
Träger: Wettringer Sportverein 1977 e.V.
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Naturlehrpfad Schopfloch**
Träger: Anna Hofmann
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Ich lade Sie in meine Kirche ein!**
Träger: Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch e.V.
Max. Förderung: 1.000 EURO
- ▶ **Technologie Campus Dinkelsbühl Ausstattung**
Träger: Technologie Campus Dinkelsbühl e.V.
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Licht und Kunst im Fleischhaus Rothenburg ob der Tauber**
Träger: Rothenburger Künstlerbund e.V.
Max. Förderung: 5.000 EURO
- ▶ **Crew Verköstigung – gesund, schmackhaft, effizient**
Träger: GrenzKunst e.V.
Max. Förderung: 5.000 EURO

Ausgezeichnete Projekte

Mit dem *Artenschutzurm Eilwingshofen* und dem *KulturGarten Rothenburg* wurden zwei durch unsere Lokale Aktionsgruppe geförderte Maßnahmen des Bürgerlichen Engagements im Februar 2025 mit dem Umwelt- und Agenda-Preis 21 des Landkreises Ansbach ausgezeichnet. Beim Agenda-21-Wettbewerb werden herausragende Projekte prämiert, die sich durch besonders vorbildliche und gelungene Maßnahmen oder besonderes Engagement für Nachhaltigkeit und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auszeichnen. Wir freuen uns über diese besondere Ehrung und gratulieren den Preisträgern.

Terminvormerkung:

Die nächste Steuerkreissitzung findet am 24. Juli 2025 statt. Die Abgabefrist für vollständige Projektbeschreibungen endet am 25. Juni 2025. Die Unterlagen sind nach einer Vorbesprechung der LAG-Geschäftsstelle in Schillingsfürst zuzuleiten.

Informationen zu unserer LAG, zu unseren Projekten und zu LEADER finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.gemeinsam.bayern>

Schillingsfürst, 27.02.2025

Pia Grimmeiß-Haider

Geschäftsführerin LAG Region an der Romantischen Straße

Tel. 09868/9597591 oder per E-mail: lag@gemeinsam.bayern

Az.: 176 SG 32, Teilsachgebiet Abfallrecht

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. Hinweise:
 - a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
 - b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 27.01.2025

LANDRATSAMT ANSBACH

gez. Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Osterfeuer 2025 am 20. April

Die freiwillige Feuerwehr Oberscheckenbach lädt die ganze Gemeinde herzlich zum alljährlichen Osterfeuer ein.

Die Veranstaltung findet am Ostersonntag, den 20. April statt und beginnt um ca. 20 Uhr, dann wird auf der Bauschuttdeponie das Osterfeuer entzündet.

Es gibt wie immer Würstchen vom Grill und auch für Getränke ist bestens gesorgt.

Bei extrem schlechter Witterung fällt die Veranstaltung aus!



Müllabfuhr – Umweltschutz

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323

Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.2024 5,20 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

Hausmüll:

Freitag, 4.4., Samstag, 19.4., 3.5.2025

Biomüll:

Freitag, 11.4., Samstag, 26.4., Freitag, 9.5.2025

Papier-Tonne:

Donnerstag, 10.4., Freitag, 16.5.2025

Gelbe Säcke:

Donnerstag, 17.4., 15.5.2025

Problemmüll: Freitag, 5.9.2025, 11.45-12.30 Uhr am WSH

Wertstoffhof: Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Waschplatz: geschlossen!

Bauschuttdeponie: Die Deponie ist bis auf weiteres geschlossen.

Grüngutentsorgung: Grüngutentsorgung während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes.



Landkreis Ansbach
QR-Code Abfall-App zum
Runterladen

Damit Sie keinen Abfuhr-
termin verpassen!

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Samstag, 3.5.2025. **Annahmeschluss:** Samstag, 26.4.2025.

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 8.4.2025, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Ohrenbach

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift

TOP 2: Haushalt 2025

TOP 3: Oberscheckenbach Dorfgemeinschaftshaus und
Feuerwehrgerätehaus

TOP 4: Sprengeländerung

TOP 5: Bekanntgaben

TOP 6: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Aktuelle Informationen der Gemeinde können Sie auf unserer Home-
page einsehen. www.ohrenbach.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister



BENEFIZKONZERT BÜRGERMEISTER CHOR



Erlös für die
Kirchenrenovierung Ohrenbach

SONNTAG, 18.05.2025

um 19.00 Uhr | freier Eintritt | St. Johannes-Kirche Ohrenbach

unterstützt von der VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
und der Sparkasse Ansbach